

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Straßenbauvorhaben zwischen L 2073 zu L 1037 im Raum Appenrode-Woffleben - nachgefragt**

Die **Kleine Anfrage 1586** vom 22. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Straßenbauvorhaben soll eine nichtöffentliche Anliegerstraße zwischen der L 2073 und der L 1037 im Raum Appenrode-Woffleben (Landkreis Nordhausen) zu einer für den öffentlichen Verkehr zugänglichen Verbindungsstraße mit einer Standardbreite von sieben Meter (zuzüglich Straßenbegleitender Graben von 1,5 Meter) ausgebaut werden. Die Gesamtkosten wurden laut der Kleinen Anfrage 648 in der Drucksache 5/1250 mit 890 090,25 Euro beziffert und werden bis zu 75 Prozent aus Landesmitteln gefördert.

Eine wie hier geplante Erweiterung ohne überörtliche Bedeutung muss einer detaillierten Betrachtung nach Bedarf und gesamtgesellschaftlichem Nutzen standhalten. Aus dem aktuell durchgeführten Planfeststellungsverfahren werden erhebliche Planungsmängel offenkundig, die sich in der unterschiedlichen Interpretation der Ergebnisse von Verkehrszählungen, in gravierenden Defiziten der Variantenuntersuchung und Alternativprüfungen sowie der Begründung der Gesamtmaßnahme widerspiegeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurden in Thüringen in den vergangenen fünf Jahren nichtöffentliche Anliegerstraßen in öffentliche Straßen umgewidmet und deren Bau mit Landesmitteln unterstützt (Name der Projekte und jeweils finanzieller Anteil des Landes)?
2. Wie viele Straßenkilometer Landesstraßen wurden in den vergangenen zehn Jahren in die Verantwortung der Landkreise und Kommunen übergeben und, wenn überhaupt, wie viele Kilometer Kreisstraßen und Gemeindestraßen wurden in Landeshoheit übergeben (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?
3. Wenn Ortsverbindungen gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) förderfähig sind, wie wird dieser Tatbestand rechtlich abgegrenzt und wie wird das geplante Straßenbauvorhaben zwischen der L 2073 und der L 1037 im Raum Appenrode-Woffleben detailliert begründet? Gibt es dafür ein überwiegend öffentliches Interesse?
4. Welche Paragraphen der RL-KSB werden zur Begründung des Projekts Straßenbauvorhaben Appenrode-Woffleben herangezogen und welche Gewichtung erhalten diese im Einzelnen?
5. Werden bei den Förderkriterien auch mögliche alternative Ausbauvarianten wie z. B. die sich im vorliegenden Fall anbietende und teilweise bereits vorhandene Nutzung und zusätzliche Errichtung von Ausweichbuchten geprüft? Ist die Straße dann noch förderfähig?

6. Welche Rolle spielt bei den Kriterien der Förderung der zu sanierenden Straße die Frage der Nutzung durch Radfahrer sowie die Ausweisung als Rad- und Wanderwegverbindung Woffleben–Appenrode–Niedersachswerfen?
7. Welche Priorität der Förderung genießt die Landesstraße L 1037 von Woffleben nach Gudersleben und Niedersachswerfen–Woffleben, wie wird der straßenbauliche Zustand dieser Straßen eingeschätzt? Welche Priorität haben diese Straßen angesichts ihrer Verkehrsbelastung?
8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage der Stadt Ellrich, dass die nur noch eingeschränkt (einseitige Sperrung) zu befahrende Zorgebrücke im Rahmen des Straßenneubaus nicht saniert werden muss (Antwort zu Frage 4 und 5 in der Drucksache 5/1250), während diese gleichzeitig in die erweiterte Straße eingebunden werden soll?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Bau solcher Straßen wurde mit Landesmitteln nicht gefördert.

Entgegen der Annahme des Fragestellers wurde bisher keine Entscheidung über eine Förderung der Straße zwischen Appenrode und Woffleben getroffen. Bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 648 (Drucksache 5/1250) hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass bisher kein Förderantrag vorliegt. Eine Entscheidung wird erst getroffen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen und ein Förderantrag für den Bau der Straße vorliegen.

Zu 2.:

Die entsprechenden Umstufungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Landkreis/Stadt	<u>Abstufung L (km) zu</u>		<u>Aufstufung zu L (km)</u>	
	Kreisstr.	Gemeindestr.	Kreisstr.	Gemeindestr.
AP	12	0	5	2
ABG	20	0	4	0
EIC	68	34	1	0,2
GTH	38	11	12	0
GRZ	17	0	7	0,6
HBN	93	37	4	0
IK	50	48	3	0
KYF	27	0	0	0
NDH	40	40	0	2
SHK	30	0	4	2
SLF	44	0	8	0
SM	113	43	3	0,4
SON	53	0	0	0,2
SOK	25	13	0	0
SÖM	35	0	0	0
UH	57	0	4	0
WAK	22	25	4	0

Stadt EA	3	2	0	0
Stadt EF	11	5	0	0
Stadt G	5	4	0	0
Stadt J	0	0	0	0
Stadt WE	0	0	0	0
Stadt SHL	4	8	0	0
Summe	767	270	59	7,4

Zu 3. und 4.:

Ortsverbindungsstraßen sind Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen und ausgewiesener Baugebiete, die den nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder Ortsteilen bzw. den Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln.

Der Ausbau von Ortsverbindungsstraßen ist nach Ziffer 2.7.2 der RL-KSB grundsätzlich förderfähig. Wie bereits ausgeführt, wurde eine Entscheidung bezüglich der genannten Strecke noch nicht getroffen.

Zu 5.:

Alternative Ausbauvarianten werden gegebenenfalls im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft. Eine Aussage zur Förderfähigkeit alternativer Varianten kann erst nach Vorlage solcher Varianten getroffen werden.

Zu 6.:

Zur Rolle der Nutzung durch Radfahrer bzw. Ausweisung als Rad- und Wanderverbindungsweg ist zunächst erst einmal der Planfeststellungsbeschluss abzuwarten, bevor weitergehende Aussagen getroffen werden können.

Zu 7.:

Die Landesstraßen (L) 1037 zwischen Niedersachswerfen und Woffleben sowie L 2067 zwischen Woffleben und Gudersleben befinden sich in Baulastträgerschaft des Freistaats Thüringen und können daher nicht aus der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus finanziert bzw. gefördert werden.

Der Zustand der Straßenverbindung wird als sanierungsbedürftig eingeschätzt.

Zu 8.:

Die Frage der eingeschränkt zu befahrenden Brücke muss im Planfeststellungsverfahren geklärt werden.

Carius  
Minister